

**Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid**

**A N T R A G auf Marktfestsetzung nach § 69 GewO**



Name, Anschrift der antragstellenden Person (Veranstalter/in); bei Gesellschaften/Vereinen mit Angabe des/der Vertretungsberechtigten:

Für etwaige Rückfragen bitte Tel.Nr. bzw. E-Mail angeben.

Es wird beantragt, die nachfolgend beschriebene Veranstaltung als

- Spezialmarkt i. S. v. § 68 Abs. 1 GewO (z.B. Antiquitätenmarkt, Automarkt, Puppenbörse)
- Jahrmarkt i. S. v. § 68 Abs. 2 GewO (z.B. Advents-/Weihnachtsmarkt, Krämermarkt)
- Ausstellung i. S. v. § 65 GewO (z.B. Reise-, Hochzeitsausstellung, Leistungsschau, Info zur Absatzförderung)
- Messe i. S. v. § 64 GewO (für gewerbliche Wiederverkäufer, gewerbliche Verbraucher, Großabnehmer)

gemäß § 69 Gewerbeordnung festzusetzen.

**Bezeichnung/Name der Veranstaltung:**

**Gegenstand der Veranstaltung** (Angaben des Warenkreises und der (Dienst)Leistungen, die angeboten werden sollen):

**Ort der Veranstaltung** mit Angabe der Straße(n), Plätze oder der Halle mit evtl. Freigelände (ggf. Lageplan mit eingezeichneter Veranstaltungsfläche beifügen):

Hinweis: Marktveranstaltungen dürfen nicht in Ladengeschäften abgehalten werden, auch nicht teilweise; § 69 a Abs. 1 Nr. 4 Gewerbeordnung.

**Durchführungstermin/e und Öffnungszeiten der Veranstaltung:**

Sofern die Veranstaltung an einem Sonn- oder Feiertag abgehalten werden soll, ist neben der Marktfestsetzung auch eine Ausnahmegenehmigung nach Art. 5 des Sonn- und Feiertagsgesetzes notwendig, welche zu beantragen ist. Hierfür muss ein wichtiger Grund, in der Regel ein bedeutendes örtliches Ereignis (z.B. Verknüpfung mit Kirchweihfest o.Ä.), nachgewiesen werden.

Eine Ausnahmegenehmigung nach dem FTG für Sonn- und Feiertage wird beantragt:

- JA                       NEIN

Es wird folgender wichtiger Grund für die Ausnahmegenehmigung geltend gemacht:

Beachten Sie bitte, dass die Öffnungszeit an Sonntagen oder gesetzlichen Feiertagen frühestens ab 11.00 Uhr sein darf; § 7 Abs. 3 FTG.

**Veranstaltungsleiter/in** – falls nicht identisch mit Antragsteller/in:

Handelt es sich um eine wiederkehrende Veranstaltung?

- nein                       ja, nächster Durchführungstermin voraussichtlich am:

Wird Eintrittsgeld für die Besucher erhoben und falls ja, in welcher Höhe:

- nein                       ja, in Höhe von \_\_\_\_\_ €

Das Platzgeld beträgt für die Aussteller/Anbieter jeweils: \_\_\_\_\_ €

Anzahl und Lage der für die Besucher zur Benutzung stehenden Damen-, Herren, Behinderten-Toiletten:

Zahl der öffentlichen oder/und privaten Parkplätze, die für die Besucher beim Markt-, Ausstellungsgelände zur Verfügung stehen:

Angaben

- zum wichtigen, örtlichen Ereignis, mit welchem die Veranstaltung verknüpft wird
- zur überörtlichen bzw. regionalen Bedeutung der Veranstaltung
- Rahmenprogramm/nichtgewerblichen Aktivitäten (ggf. für die Angaben separates Blatt verwenden).

Für die Aussteller/Anbieter/Marktbeschicker

- gibt es keine Bestimmungen
- gelten die folgenden Bestimmungen laut beigefügten Kopien der Allgemeinen Geschäftsbedingungen/Teilnahmebedingungen bzw. Marktsatzung/-ordnung

Es werden mindestens \_\_\_\_\_ und maximal \_\_\_\_\_ Anbieter/Aussteller teilnehmen.

Für die Bearbeitung des Antrages wird ein Ausstellerverzeichnis mit Namen und Anschrift der Aussteller/Anbieter sowie Angaben über die Waren/Leistungen, welche angeboten werden, benötigt.

Ferner ist bei erstmaliger Antragstellung als Nachweis der gewerberechtlichen Zuverlässigkeit ein Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden beizufügen.

Nachzuweisen ist zudem ein ausreichender Versicherungsschutz (Veranstalterhaftpflichtversicherung)

Es wird versichert, dass das nach § 70 Abs.1 GewO vorgeschriebene Recht zur Teilnahme an der Veranstaltung – analog dem festgelegten Teilnehmerkreis – gewährleistet ist und dass die vorstehenden Fragen richtig und vollständig beantwortet sind.

**Datum und Unterschrift der antragstellenden Person/en:**

*Zutreffendes bitte ankreuzen und eintragen bzw. Nichtzutreffendes streichen*